

PROTOKOLL-AUSZUG

Stadtrat, 10. Sitzung, Beschluss-Nr. 80 vom 26. Oktober 2017

Teilrevision des Personalvorsorgereglements der Stadt Thun (PVR) Anpassung der technischen Parameter per 1. Januar 2019

Bericht des Gemeinderates Nr. 16/2017

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. September 2017, beschliesst einstimmig:

1. Die Teilrevision des Personalvorsorgereglements wird genehmigt.
2. Sie tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Der Beitrag der Stadt Thun von CHF 12'178'320 wird in den Jahresrechnungen 2017 und 2018 als Rückstellung und ab 1. Januar 2019 als Schuld der Stadt gegenüber der Pensionskasse bilanziert.
4. Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Schuld gegenüber der Pensionskasse ganz oder teilweise durch die Abgabe von Land für die Realisierung von Wohnbauten zu tilgen.
5. Kenntnisnahme, dass im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2017 über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen zur erfolgsneutralen Verbuchung des städtischen Beitrages an die Pensionskasse zu befinden sein wird.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
7. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Personalamt

zur Kenntnis: Stadtpräsident, Finanzinspektorat, Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Kommunikationsbeauftragte, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Finanzverwaltung, Pensionskassenexpertin Nadja Paulon (Versand durch Personalamt), Mitglieder der Pensionskassenkommission (Versand durch Personalamt)

Thun, 27. Oktober 2017 / raf

Der Stadtratssekretär



Remo Berlinger